Stadtwerke Schwetzingen

FuX ERDGAS

Anleitung zum **Anmeldeverfahren für Gasanlagen**

Welche Arbeiten sind wann anzumelden?

Grundsätzlich ist die Errichtung und Erweiterung von Gasanlagen sowie jeder Austausch von Gasgeräten unabhängig ob sich die Nennwärmeleistung ändert oder nicht, vor Arbeitsbeginn wie nachfolgend beschrieben, anzumelden.

Wie wird angemeldet?

1. Der Formularsatz ist bei den Stadtwerken vom Vertragsinstallationsunternehmen, nachfolgend VIU genannt, abzuholen. Er besteht aus 6 Ausfertigungen, die zum Durchschreiben ohne Kohlepapier geeignet sind.
2. Das VIU hat die Felder der Abschnitte 1, 2 und 3 vollständig, wenn möglich mit Schreibmaschine (wegen der besseren Durchschrift), auszufüllen.
3. Die Anmeldung einer Gasanlage und der Antrag auf Inbetriebsetzung einer Gasanlage darf nur vom verantwortlichen Fachmann unterzeichnet werden.
4. **Die ersten 3 Ausfertigungen sind abzutrennen und an den zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister zu senden.**
5. Der Bezirksschornsteinfegermeister sendet die Ausfertigung 2 und 3 an die Stadtwerke mit dem entsprechenden Genehmigungsvermerk in Abschnitt 4 (Erstbescheinigung) zurück.
6. Die Stadtwerke prüfen die Versorgungsmöglichkeit mit Erdgas und vermerken die entsprechende Entscheidung im Abschnitt 5 der 2. und 3. Ausfertigung.
7. Die Stadtwerke senden die Ausfertigung 2 an das VIU mit dem entsprechenden Genehmigungsvermerk in Abschnitt 5 zurück.
8. Soll die Gasanlage in Betrieb gesetzt werden, so ist der Antrag auf **Inbetriebsetzung der Gasanlage** (Ausfertigung 4 – Abschnitt 4 – Prüfungsbestätigung für die Dichtheit der Leitungsanlage) vollständig ausgefüllt und **vom verantwortlichen Fachmann unterschrieben** den Stadtwerken zu übergeben. Die Stadtwerke Schwetzingen GmbH & Co. KG behalten sich vor, gegebenenfalls zusammen mit dem VIU eine Abnahme vorzunehmen. Die Stadtwerke geben im Bedarfsfall dem VIU rechtzeitig Bescheid.
9. Die 5. Ausfertigung haben Sie nach Fertigstellung der Anlage und Einweisung des Betreibers demselben mit dem Hinweis auf Abschnitt 4 (Wichtige Mitteilung) zu übergeben. Die Aufklärung des Betreibers der Anlage können Sie sich auf Blatt 6, Abschnitt 5 bestätigen lassen.
10. Die 6. Ausfertigung bleibt beim VIU.

Das beschriebene Anmeldeverfahren für Gasanlagen ist mit Bestandteil des Installateurvertrages.

Wir bitten Sie, im Interesse einer guten Zusammenarbeit, zukünftig vorstehendes Verfahren genauestens einzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Schwetzingen GmbH & Co. KG
Technisches Team

Geschäftsführung: Dipl.-Betriebswirtin (FH) Martina Braun
Aufsichtsratsvorsitzender: Oberbürgermeister Matthias Steffan

Stadtwerke Schwetzingen GmbH & Co. KG
Scheffelstraße 16
68723 Schwetzingen

E-Mail: info@sw-schwetzingen.de
Internet: www.sw-schwetzingen.de

Telefon: 06202 605070
Telefax: 06202 6050750
24-h-Bereitschaft: 06202 24400
Kundenzentrum: 0800 513 513 9
(kostenlos aus dem dt. Festnetz)
Telefax: 06202 856436

Bankverbindung:
Sparkasse Heidelberg
IBAN: DE09 6725 0020 0000 0938 40
BIC: SOLADES1HDB

Handelsregister:
Stadtwerke Schwetzingen GmbH & Co. KG
HRA 421395 Amtsgericht Mannheim
Sitz der Gesellschaft: Schwetzingen
St.-Nr. 43036 / 02721

Persönlich haftende Gesellschaft:
Stadtwerke Schwetzingen Verwaltungsgesellschaft mbH
HRB 422122 Amtsgericht Mannheim
Sitz der Gesellschaft: Schwetzingen
St.-Nr. 43028 / 15784